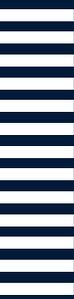


Beat Büchi

# Die Ordnung der Kirche

Eine evangelisch-reformierte  
Kriterienbildung im Kontext der Schweiz



T V Z

Beat Büchi  
**Die Ordnung der Kirche**

**T V Z**



Beat Büchi

# Die Ordnung der Kirche

Eine evangelisch-reformierte Kriterienbildung  
im Kontext der Schweiz

**T V Z**

Theologischer Verlag Zürich

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur für die Jahre 2021–2024 unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung  
Simone Ackermann, Zürich

Satz und Layout  
Claudia Wild, Konstanz

Druck  
gapp print, Wangen im Allgäu

ISBN 978-3-290-18600-5 (Print)  
ISBN 978-3-290-18601-2 (E-Book: PDF)

© 2024 Theologischer Verlag Zürich  
[www.tvz-verlag.ch](http://www.tvz-verlag.ch)

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotografischen und audio-visuellen Wiedergabe, der elektronischen Erfassung sowie der Übersetzung, bleiben vorbehalten.

# Inhalt

Vorwort .....	11
Abkürzungsverzeichnis .....	13
Abbildungsverzeichnis .....	17
<b>1. Einleitung: Die nach Gottes Wort reformierte Kirche .....</b>	<b>19</b>
1.1 Einführung .....	19
1.2 Fragestellung .....	25
1.3 Methode und Aufbau .....	26
1.3.1 Aufbau .....	28
1.3.2 Kriterien der Quellenauswahl .....	30
1.4 Das Ziel der Arbeit .....	34
1.5 Die theologische Forschung und die kirchliche Institutionenethik .....	38
1.6 Begriffsdefinitionen .....	43
<b>2. Prolegomena zu einer Theologie der Kirchenordnung .....</b>	<b>49</b>
2.1 Einleitung .....	49
2.2 Die Aufgabe von Prolegomena zu einer Theologie der Kirchenordnung .....	50
2.3 Der Dreischritt «sehen-urteilen-handeln» .....	52
2.3.1 Die Herkunftstradition des Dreischrittes .....	54
2.3.2 Befreiungstheologische Rezeptionen des Dreischrittes .....	58
2.3.2.1 Clodovis und Leonardo Boff .....	59
2.3.2.2 Raúl Fornet-Betancourt .....	63
2.3.2.3 Zusammenfassung .....	64

2.3.3	Eine offenbarungstheologische Interpretation des Dreischrittes .....	65
2.3.4	Der Dreischritt und die Bekenntnisgebundenheit von Theologie .....	96
2.3.4.1	Einleitung .....	96
2.3.4.2	Das Wort Gottes ist das eine Kriterium der Kirchenordnung .....	98
2.3.4.3	Das Wort Gottes ist die Verheissung und die Kritik der Kirchenordnung .....	100
2.3.5	Der Dreischritt ist die enzyklopädische Theologie- methode .....	101
2.3.6	Biblische Meditationen zum Dreischritt .....	104
2.3.7	Zwei Konkretionen des Dreischrittes .....	118
2.4	Kirchenordentliche Makrokriterien der Prolegomena .....	121
2.4.1	Das Verfahrenskriterium .....	122
2.4.2	Das Konfessionskriterium .....	123
2.4.3	Das Verheissungskriterium .....	124
<b>3.</b>	<b>Hauptteil I: Fundamentale Ekklesiologie .....</b>	<b>127</b>
3.1	Einleitung .....	127
3.2	Anamnetische Szenerien der nach Gottes Wort reformierten Kirchenordnung .....	128
3.3	Theologiegeschichtliche Perspektiven .....	146
3.3.1	Johannes Calvins Theologie der Kirchenordnung .....	146
3.3.1.1	Der fundamentale Status der Ekklesiologie für Calvins Theologie .....	146
3.3.1.2	Die kosmologische Zwei- bzw. Drei- regimentenlehre .....	148
3.3.1.3	Die calvinische Gesetzeshermeneutik und die Dreiregimentenlehre .....	153
3.3.1.4	Das geistliche Regiment der Kirchenordnung ..	161
3.3.2	Heinrich Bullingers Theologie der Kirchenordnung ..	169
3.3.2.1	Die Kirche ist katholische Ordnung Gottes .....	170
3.3.2.2	Die Kirche ist Heilsordnung Gottes .....	171
3.3.2.3	Die Kirche ist christokratische Ordnung .....	173

3.3.2.4	Die Kirche ist lehramtlich regulierte Kirchenordnung . . . . .	174
3.3.2.5	Vorläufiges Fazit zur bullingerschen Theologie der Kirchenordnung . . . . .	178
3.3.3	Friedrich Schleiermachers Theologie der Kirchenordnung . . . . .	179
3.3.3.1	Die Moderne und das Subjekt der Kirchenordnung . . . . .	179
3.3.3.2	Trinitarisch-ökonomische Relektüre von Schleiermachers Ekklesiologie . . . . .	188
3.3.4	Karl Barths Theologie der Kirchenordnung . . . . .	200
3.3.4.1	Das Spezifikum von Barths Theologie der Kirchenordnung . . . . .	200
3.3.4.2	Die Ordnung der Gemeinde in KD § 67,4 . . . . .	202
3.3.4.3	Die Kirchenordnung bildet die Formbestimmtheit göttlicher Erbauung . . . . .	204
3.3.4.4	Die Kirchenordnung als schriftlich verfasste Grundordnungsgattung . . . . .	206
3.3.4.5	Das christologische Grundrecht der Kirche . . . . .	207
3.4	Kirchenordentliche Makrokriterien des Hauptteils I . . . . .	216
3.4.1	Verheissungskriterium II . . . . .	217
3.4.2	Das Dreiregimentenkriterium . . . . .	221
3.4.2.1	Pflichtenethische Interpretation des Dreiregimentenkriteriums . . . . .	222
3.4.2.2	Tugendethische Interpretation des Dreiregimentenkriteriums . . . . .	230
3.4.2.3	Güterethische Interpretation des Dreiregimentenkriteriums . . . . .	233
3.4.3	Gesetzeshermeneutische Kriterien . . . . .	241
3.4.3.1	Das Usus-triplex-Kriterium . . . . .	241
3.4.3.2	Das Differenzkriterium von christologischem Grundrecht und positivem Kirchenrecht . . . . .	247
3.4.3.3	Das Gesetzesfreiheitskriterium . . . . .	249
3.4.3.4	Das Freiheitskriterium in Mitteldingen . . . . .	251
3.4.4	Das Rechtfertigungs- bzw. Erwählungsaxiom . . . . .	253
3.4.4.1	Einleitung . . . . .	253
3.4.4.2	Normative Darstellung des Rechtfertigungs- bzw. Erwählungsaxioms . . . . .	253

3.4.4.3	Institutionenethische Erwägungen zum Rechtfertigungs- bzw. Erwählungsaxiom . . . . .	264
3.4.4.4	Kritische Abgrenzungen . . . . .	270
3.4.4.5	Disputationsthesen zum Erwählungsaxiom . . .	275
<b>4.</b>	<b>Hauptteil II: Materiale Ekklesiologie . . . . .</b>	<b>277</b>
4.1	Die Auftragsordnung der Kirche . . . . .	277
4.1.1	Einleitung . . . . .	277
4.1.2	Gegenwartsbeispiele von Auftragsordnungen reformierter Kantonalkirchen . . . . .	278
4.1.2.1	Problemorientierte Beobachtungen . . . . .	283
4.1.3	Biblische Meditation zur kirchlichen Auftrags- ordnung . . . . .	285
4.1.4	Theologiegeschichtliche Perspektiven zur kirchlichen Auftragsordnung . . . . .	288
4.1.4.1	Eine traditionsorientierte Problem- beschreibung . . . . .	288
4.1.4.2	Das reformierte «dritte Kennzeichen» der wahren Kirchenordnung . . . . .	293
4.1.4.3	Johannes Calvins Theologie der Auftrags- ordnung der Kirche . . . . .	295
4.1.4.4	Heinrich Bullingers kultuzentralistische Auftragsordnung der Kirche . . . . .	313
4.1.4.5	Friedrich Schleiermachers Grundinstitutionen Christi . . . . .	327
4.1.4.6	Karl Barth und der vierfache Grundauftrag der kirchlichen Auftragsordnung . . . . .	332
4.1.5	Auftragsordnungskriterien . . . . .	354
4.1.5.1	Das lehramtliche Fundierungskriterium . . . . .	355
4.1.5.2	Das Handlungsfelderkriterium . . . . .	357
4.1.5.3	Das Kultuzentralismuskriterium . . . . .	365
4.1.5.4	Das Mixed-Economy-Kriterium . . . . .	378
4.2	Die Leitungsordnung der Kirche . . . . .	388
4.2.1	Einleitung . . . . .	388
4.2.2	Gegenwartsbeispiele kirchlicher Leitungs- ordnungen . . . . .	389

4.2.2.1	Die Leitungsordnung der Basler Kirchenverfassung 2010 . . . . .	389
4.2.2.2	Eine Typologie ortskirchlicher Leitungsordnungen . . . . .	392
4.2.2.3	Das Modell des repräsentativ-demokratischen Kirchenparlamentarismus . . . . .	399
4.2.2.4	Die Leitungsordnung der EKS . . . . .	403
4.2.2.5	Problemorientierte Beobachtungen . . . . .	408
4.2.3	Biblische Meditation zu einer urchristlichen Leitungsordnung . . . . .	409
4.2.4	Johannes Calvins Theologie der kirchlichen Leitungsordnung . . . . .	414
4.2.5	Heinrich Bullingers Theologie der kirchlichen Leitungsordnung . . . . .	429
4.2.6	Die Position des SEK/ der EKS zur Ordination und Leitung der Kirche . . . . .	437
4.2.6.1	Einleitung . . . . .	437
4.2.6.2	Erste evaluative Überlegungen zur ämtertheologischen Positionierung des SEK/ der EKS . . . . .	437
4.2.6.3	Der Interpretationsrahmen von Stiftungsversus Übertragungstheorie . . . . .	444
4.2.6.4	Ein Relektürevorschlag von Übertragungs- und Stiftungstheorie . . . . .	449
4.2.7	Leistungsordnungskriterien . . . . .	459
4.2.7.1	Das theozentrisch-mehrgliedrige Leitungsämterkriterium . . . . .	459
4.2.7.2	Das allgemeine Priester-, Propheten- und Königtumkriterium . . . . .	468
4.2.7.3	Das Ordinationskriterium . . . . .	474
4.2.7.4	Das presbyterial-synodale Kollegialitätskriterium . . . . .	478
4.2.7.5	Das Konkordanzkriterium . . . . .	502
4.2.7.6	Das pastoral-personale Einheitsamtskriterium . . . . .	510

4.3	Die Territorialordnung der Kirche . . . . .	531
4.3.1	Einleitung . . . . .	531
4.3.2	Gegenwärtige Territorialordnungen reformierter Kirche(n) in der Schweiz . . . . .	532
4.3.2.1	Problemorientierte Beobachtungen . . . . .	533
4.3.3	Territorialordnungskriterien . . . . .	534
4.3.3.1	Das Föderalismuskriterium . . . . .	534
4.3.3.2	Das Subsidiaritätskriterium . . . . .	557
4.4	Die Matrixordnung der Kirche . . . . .	560
4.4.1	Das Matrix-Kohärenzkriterium . . . . .	560
5.	<b>Schluss: Offener Kriterienkatalog kirchenordentlicher Urteilsbildung . . . . .</b>	565
6.	<b>Literaturverzeichnis . . . . .</b>	581
7.	<b>Anhang . . . . .</b>	609

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Jahre 2022 von der Theologischen Fakultät Basel unter dem Titel «Die Ordnung der Kirche verkündet und bekennt den Gott des Evangeliums» als Dissertation angenommen und wird nun hier mit geringfügigen Anpassungen veröffentlicht. Sie widmet sich der Kriterienbildung für eine Kirchenordnung in reformierter Tradition und will diese im Besonderen im gegenwärtigen schweizerischen Kontext zur Geltung bringen.

Danken möchte ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Georg Pfeleiderer, der mich fachkundig begleitete und mir ermöglichte, meine eigenen Wege zu gehen. So konnte ich mir in grosser Freiheit theologische Positionen erarbeiten und sie ins Gespräch bringen. Die Assistenzzeit an der Theologischen Fakultät Basel hat mich herausgefordert und ich bin sehr dankbar für diese Zeit und Möglichkeit.

Ebenfalls möchte ich meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Martin Kessler herzlich danken. Sein Gutachten ist für mich sehr wertvoll.

Während der Erarbeitungszeit der Dissertation durfte ich meine Gedanken zur Kirchenordnung mehrmals im Kolloquium des «Vereins für ethische Urteilsbildung» unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Uwe Gerber vorstellen. Diese Treffen halfen mir, Ordnung in meine Gedanken zu bringen. Uwe Gerber hat mich während meiner Studienzeit mit seinem alteritätstheologischen Ansatz herausgefordert und geprägt. Dafür sei mein herzlicher Dank ausgesprochen.

Weiter gilt mein Dank meinen Eltern, die mich auf meinem Weg immer sehr gut unterstützt und ermutigt haben.

Ein besonderer Dank gilt Cédric Seiffert. Die vorliegende Doktorarbeit wäre ohne die theologisch-freundschaftliche Begleitung von Cédric Seiffert nicht möglich gewesen.

Einen Dank aussprechen möchte ich allen hier ungenannten Begleitern und Begleiterinnen auf dem nicht ganz unbeschwerlichen Weg der Erarbeitung der Dissertation.

Für den grosszügigen Druckkostenzuschuss durch den Dissertationenfonds der Universität Basel bedanke ich mich ganz herzlich.



## Abkürzungsverzeichnis

2. HB: Bullinger, Heinrich (1966): Das zweite Helvetische Bekenntnis. *Confessio Helvetica posterior*. Hg. v. Kirchenrat des Kantons Zürich. Zürich: Zwingli Verlag. Erstausgabe: 1566. / Werkausgabe: RBS, Bd. 2/2, S. 243–345.

BBKL: Bautz, Friedrich Wilhelm, ab Bd. 3 fortgeführt von Bautz, Traugott (Hg.) (1975 ff.): *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*. Nordhausen: Bautz (14 Bde. [+ Ergänzungsbände]).

BSRK: Müller, Ernst Friedrich Karl (Hg.) (1903): *Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche: in authentischen Texten mit geschichtlicher Einleitung und Register*. Leipzig: Deichert.

BV: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 1. Januar 2021). BV 101.

CA: *Confessio Augustana*. In: Amt der VELKD (Hg.) (2013): *Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*. Ausgabe für die Gemeinde. 6., völlig neu bearbeitete Auflage. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus., S. 31–97.

CG: Schleiermacher, Friedrich: *Der christliche Glaube. Nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt* (1830/31) / erster und zweiter Band. 2. Auflage. Hg. v. Rolf Schäfer (De Gruyter Texte).

CO: Calvin, Jean (1863–1900): *Ioannis Calvini opera quae supersunt omnia*. 59 Bde. Hg. v. Wilhelm Baum, Eduard Kunitz und Eduard Reuss. Braunschweig (Corpus Reformatorum, Bde. 29–88).

CStA: Calvin, Jean (1994–2011): *Studienausgabe*. 8 Bde. Hg. v. Eberhard Busch, Matthias Freudenberg, Alasdair Heron, Christian Link, Peter Opitz, Ernst Saxer und Hans Scholl. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlags-gesellschaft (Calvin-Studienausgabe).

Dekaden: Bullinger, Heinrich (2006): Dekaden 1–5. Hg. v. Emidio Campi, Detlef Roth und Peter Stotz. Zürich: Theol. Verl. (Heinrich Bullinger Schriften, 3–5). Erste Gesamtausgabe 1552.

GG: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347) geändert worden ist. Online: [www.bundestag.de/grundgesetz](http://www.bundestag.de/grundgesetz) (22.01.2021).

GMS: Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. In: KpV.

HBS: Bullinger, Heinrich (2004–2007): Schriften. 1–7. Hg. v. Emidio Campi, Detlef Roth und Peter Stotz. Zürich: Theol. Verl.

Inst.: Calvin, Johannes (2008): Unterricht in der christlichen Religion. Institutio Christianae Religionis. Nach der letzten Ausgabe von 1559 übersetzt und bearbeitet von Otto Weber. Hg. v. Matthias Freudenberg. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener.

JusEccl: Frhr. von Campenhausen, Axel; Droege, Michael; Frisch, Michael Frisch; Germann, Michael; Heckel, Martin; Heinig, Hans Michael et al. (Hg.): Jus ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht. Tübingen: Mohr Siebeck (JusEccl).

KD: Barth, Karl (1932–1970): Die kirchliche Dogmatik. Bde. I/1–IV/4 und Registerband. 14 Bde.

KdV: Kant, Immanuel (2003): Kritik der reinen Vernunft. Hg. v. Jens Timmermann. Hamburg: Felix Meiner Verlag.

KGA: Schleiermacher, Friedrich (1980-): Kritische Gesamtausgabe. Hg. v. Günter Meckenstock, Hans-Joachim Birkner, Hermann Fischer, Ulrich Barth, Conrad Cramer, Kurt-Victor Selge, et al. Berlin: de Gruyter.

KiO/AG (2010): Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau, 11. November 2010. In: SJKR/ASDE 2012, Bd. 17, S. 209–233.

KiO/BL (1956): Ordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft vom 5. März 1956 /1. Oktober 1970/26. Juni 1990/31. Oktober 2006/1. Januar 2012/1. September 2019. Online: [https://refbl.ch/refbl-wAssets/docs/Kirchliche-Gesetzessammlung/04-Kirchenordnung/4.1\\_ordnung.pdf](https://refbl.ch/refbl-wAssets/docs/Kirchliche-Gesetzessammlung/04-Kirchenordnung/4.1_ordnung.pdf) (22.01.2021).

KiO/ZH (2009): Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009. In: SJKR/ASDE 2009, Bd. 14, S. 298–352. Aktualisierte Version unter [www2.zhlex.zh.ch](http://www2.zhlex.zh.ch) (22.01.2021).

KiV/BS (2010): Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 21. November 2010. In: SJKR/ASDE 2010, Bd. 15, S. 278–304.

KiV/EKS: Kirchenverfassung EKS. Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (01.01.2020): Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS. Neue Verfassung. In: SJKR/ASDE 2018. Online verfügbar unter [www.evref.ch/wp-content/uploads/2019/09/02\\_neue\\_verfassung\\_schlussabstimmung.pdf](http://www.evref.ch/wp-content/uploads/2019/09/02_neue_verfassung_schlussabstimmung.pdf) (22.01.2021).

KiV/GR: Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden vom 10. Juni 2018. In: SJKR/ASDE 2018, Bd. 23, S. 191–209.

KpV: Kant, Immanuel (1974): Kritik der praktischen Vernunft. Hg. v. Wilhelm Weischedel. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

MS: Kant, Immanuel (2012): Die Metaphysik der Sitten. 1. Aufl., 16. [Dr.]. Hg. v. Wilhelm Weischedel. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 190, 8).

OS/AG (2008): Organisationsstatut der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (OS) vom 12. November 2008. Reformierte Landeskirche Aargau, 2008. Online: [www.ref-ag.ch/organisation-personen/recht/Dokumente/rechtssammlung/111.100\\_Organisationsstatut.htm](http://www.ref-ag.ch/organisation-personen/recht/Dokumente/rechtssammlung/111.100_Organisationsstatut.htm) (12.02.2021).

PRDL: Post-Reformation Digital Library: [www.prdl.org](http://www.prdl.org).

RBS: Busch, Eberhard; Faulenbach, Heiner; Mühling, Andreas; Opitz, Peter (Hg.) (2002 ff.): Reformierte Bekenntnisschriften. Unter Mitarbeit von Emidio Campi, Hans Helmut Eßer, Matthias Freudenberg, Wilhelm Holtmann, Lange van Ravenswaay, J. Marius J., Dietrich Meyer et al. Evangelische Kirche in Deutschland. 4 Bde. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag (Reformierte Bekenntnisschriften).

RG: Verein zur Herausgabe des Gesangbuches der Evangelisch-Reformierten Kirchen der Deutschsprachigen Schweiz (Hg.) (1998): Gesangbuch der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz. Basel, Zürich: Reinhardt; Theol. Verl.

Schottische Konfession (1560): Kolfhaus, Wilhelm (1949): Schottisches Bekenntnis von 1560. In: Paul Jacobs (Hg.): Reformierte Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen in deutscher Übersetzung. Unter Mitarbeit von Wilhelm Boudriot, Hesse Klugkist, Wilhelm Kolfhaus und Ernst Pfisterer. Marburg: Neukirchen (Kreis Moers): Buchhandl. des Erziehungsvereins, S. 127–151. Werkausgabe: RBS, Bd. 2/1, S. 209–299.

SEK Position 10: Wüthrich, Matthias D. (2007): Ordination in reformierter Perspektive. Hg. v. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK. Bern (SEK-Position).

SJKR/ASDE: Kraus, Dieter; Lienemann, Wolfgang; Pahud de Mortanges, René; Winzeler, Christoph (Hg.): Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht. SJRK/ASDE. Bern: Peter Lang AG. Ab Jahrgang 2018, Theologischer Verlag Zürich.

SS: Zwingli, Ulrich (1828–1861): Huldreich Zwingli's Werke. Erste vollständige Ausgabe. Hg. v. Johann Melchior Schuler und Johannes Schulthess. Zürich: Schultheß.

TRE: Müller, Gerhard (Hg.) (2008): Theologische Realenzyklopädie Online (TRE). Berlin New York: de Gruyter.

WA: Luther, Martin (1883–2009): D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. 120 Bde. Weimar.

ZS: Zwingli Schriften I–IV: Zwingli, Ulrich (1995): Schriften. 4 Bde. Hg. v. Thomas Brunnschweiler, Samuel Lutz und Hans Ulrich Bächtold. Zürich: Theologischer Verlag.

Weitere Abkürzungen richten sich nach dem IATG: Schwertner, Siegfried M: Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete (IATG), 3. überarb. und erweiterte Aufl., Berlin/Boston 2014.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Moralische Kohärenzpyramide . . . . .	160
Abbildung 2: Mixed-Economy-Schemadarstellung . . . . .	388
Abbildung 3: Kirchenpflege und Gemeindegemeinschaft KiO/ZH . . . . .	394
Abbildung 4: Leitungsmodell KiO/ZH . . . . .	396
Abbildung 5: Partnerschaftliche Gemeindeleitung KiO/AG . . . . .	398
Abbildung 6: Kantonalkirchliches Leitungsmodell KiO/ZH . . . . .	402
Abbildung 7: Presbyterial-synodale Leitungsordnung (Ortskirche) . . . . .	499
Abbildung 8: Presbyterial-synodale Leitungsordnung (Lokalkirche) . . . . .	500
Abbildung 9: Presbyterial-synodale Leitungsordnung (Regionalkirche) . . . . .	501
Abbildung 10: Föderalordnung Hugenotten . . . . .	537
Abbildung 11: Römisch-katholische Bistümer der Schweiz . . . . .	546



# 1. Einleitung: Die nach Gottes Wort reformierte Kirche

## 1.1 Einführung

Das Herz der reformierten Konfession schlägt für die Reform der Kirchenordnung nach Gottes Wort.<sup>1</sup> Über diese Kirchenordnung schreibt Heinrich Bullinger im Zweiten Helvetischen Bekenntnis von 1566: «[D]a es immer nur einen einzigen Gott gibt, nur einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, den Messias Jesus, einen Hirten der ganzen Erde, ein Haupt dieses Leibes, schließlich einen Geist, ein Heil, einen Glauben und ein Testament oder einen Bund, so folgt daraus notwendig, dass es auch nur eine einzige Kirche gibt. Deshalb nennen wir sie die katholische christliche Kirche, weil sie allumfassend ist, sich über alle Teile der Welt und über alle Zeiten erstreckt und weder durch Ort noch Zeit eingeschränkt ist.»<sup>2</sup>

In dieser Arbeit möchte ich dem Anliegen der reformierten Konfession, die Kirchenordnung nach Gottes Wort zu reformieren, nachdenken.<sup>3</sup> Im weiten Sinne bildet die Kirchenordnung die sichtbare *eine, heilige, katholische* und *apostolische* Handlungsordnung der Kirche Gottes und, im engen Sinne, die kirchenrechtlich verfasste Ordnung der Kirche. Welche institutionenethi-

---

1 Anstatt «nach Gottes Wort» kann ebenso formuliert werden: «die in, mit und durch Gottes Wort reformierte Kirchenordnung». Zur Vereinfachung orientiere ich mich an der formelhaften Wendung «nach Gottes Wort reformiert».

2 Bullinger 1966, 2. HB, Kapitel XVII, S. 78.

3 Vgl. Leonhardt 2008, S. 370: «Die reformierten Bekenntnisse betonen die geistliche Bedeutung der sichtbaren Kirche. Folge: Die Gestaltung des kirchlichen Lebens (Ämterordnung, Kirchenzucht) bekommt Bekenntnischarakter.» Vgl. auch a. a. O., S. 369: «Aus Luthers Perspektive ergab sich keine biblisch-theologisch begründete Option für eine bestimmte Art der institutionellen Gestaltung des kirchlichen Lebens. Im reformierten Protestantismus war dies von Beginn an anders. Die Bedeutung der sichtbaren Kirche für die *Durchsetzung der Herrschaft Christi im Leben der Gläubigen* wurde stets deutlich hervorgehoben.»

schen Kriterien können für die nach Gottes Wort reformierte Kirchenordnung geltend gemacht werden? Dies bildet die Leitfrage dieser Arbeit.

Im 17. Jahrhundert ist der reformiert-reformatorische Herzschlag für eine nach Gottes Wort reformierte Kirchenordnung in den Auseinandersetzungen der englischen Reformationsbewegungen nochmals profiliert erkennbar geworden. Nicht zufällig benennt sich deshalb die im englischen Sprachraum verbreitete reformierte Konfession nach einer spezifischen Ordnung der Kirche. «Presbyterianismus»<sup>4</sup> steht für eine Kirchenordnung, die sich historisch insbesondere von drei Ordnungstraditionen abgegrenzt hat. Diese sind der päpstlich-bischöfliche römische Katholizismus, der staatskirchlich-bischöfliche Anglikanismus und der auf die rechtliche Autonomie der Ortsgemeinden setzende Kongregationalismus. Ein Grunddokument<sup>5</sup> der englischsprachigen, presbyterianischen Kirchenordnungstradition ist, als Bestandteil der «Westminster-Standards»<sup>6</sup>, die von der Westminstersynode (1643–1649) veröffentlichte Leitungsordnung mit dem Titel «The Form of Presbyterial Church Government»<sup>7</sup>. Die nach Gottes Wort reformierte Kir-

---

4 Vgl. Cameron 2008.

5 Das presbyterianische Kirchenordnungsverständnis wird nur recht verstanden, wenn die verfassungsordentliche Funktion aller Grunddokumente der Westminstersynode berücksichtigt werden.

6 Eine wissenschaftlich-deutsche Übersetzung der «Form of Presbyterial Church Government» ist mir unbekannt. Für verschiedene englische Abdrucke der Originalausgaben vgl. PRDL. Im PDF-Format sind die «Westminster-Standards» hier abrufbar: <https://thewestminsterstandard.org>. Ein Open-Source-Projekt zur Westminstersynode ist hier am Entstehen: [www.westminsterassembly.org](http://www.westminsterassembly.org). Zur einführenden Literatur mit ausführlicher Quellenkunde und Sekundärliteratur der Westminstersynode vgl. Fesko 2014.

7 Vgl. <https://thewestminsterstandard.org/form-of-presbyterial-church-government/>: The Contents: 1) The Preface. 2) Of the Church. 3) Of the Officers of the Church. 4) Pastors. 5) Teacher or Doctor. 6) Other Church-governors. 7) Deacons. 8) Of particular Congregations. 9) Of the Officers of a particular Congregation. 10) Of the Ordinances in a particular Congregation. 11) Of Church-government, and the several sorts of Assemblies for the same. 12) Of the power in common of all these Assemblies. 13) Of Congregational Assemblies, that is, the Meeting of the ruling Officers of a particular Congregation, for the government thereof. 14) Of Classical Assemblies. 15) Of Synodical Assemblies. 16) Of Ordination of Ministers. 17) Touching the Doctrine of Ordination. 18) Touching the Power of Ordination. 19) Concerning the Doctrinal Part of the Ordination of Ministers. 20) The Directory for the Ordination of Ministers.

chenordnung wird, im Rahmen der «Westminster-Standards», definitiv zum «identity marker» reformierter Konfession.<sup>8</sup>

Im 20. Jahrhundert hat Karl Barth den reformierten «identity marker» der evangeliumsgemässen Ordnung der Kirche im deutschen Kirchenkampf aufgenommen. Entsprechend lautete eine Grundthese der «Bekennenden Kirche»<sup>9</sup>, dass die Ordnung der Kirche ein Bestandteil des kirchlichen Bekenntnisses darstellt.<sup>10</sup> Die Ordnung der Kirche hat die göttliche Bestimmung, den Gott des Evangeliums hier und jetzt zu verkünden und zu bekennen.<sup>11</sup> Mit Ausschnitten der These III der Barmer Theologischen Erklärung aus dem Jahre 1934 gesprochen: «Die christliche Kirche [...] hat [...] mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein [Jesu Christi, B.B.] Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.»<sup>12</sup> Diese Position enthält konsequenterweise auch eine Negation, die kontextuell gegen die Ordnungstheologien der damaligen «Deutschen Christen» gerichtet ist: «Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt [...] ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.»<sup>13</sup>

Weil nach christlichem Bekenntnis Gott der Souverän der Welt ist, bildet weder ein, wie auch immer definiertes, irdisches Volk noch ein Adel, ein König oder eine sonstige irdische Entität den Souverän der Kirche. Was aber heisst dies ordnungskonstruktiv? In einem Kirchenlied heisst es: «Er das

---

8 Im reformierten Presbyterianismus wird die «presbyterial-synodale» Kirchenordnung zum konfessionellen Merkmal. Der Begriff «presbyterial-synodal» ist allerdings ein heuristischer Schirmbegriff, der erst im 19. Jahrhundert auftaucht (vgl. dazu und zum Überblick: Mehlhausen 2008). Diese Kirchenordnung ist, in den Auseinandersetzungen der Westminster Assembly im 17. Jahrhundert (1643–49), mit dem Argument eines «jus divinum» verteidigt worden. Analog zum Stiftungsverständnis der Sakramente wird die gesamte Kirchenordnung als Stiftungsordnung Jesu Christi verstanden. Vgl. zur Einführung Fesko 2014. Zwei wichtige presbyterianische Werke bzgl. des «jus divinum» der Kirchenordnung sind Gillespie 1646 und Rutherford 1646.

9 Karl Barth war einer der wichtigsten Vertreter der Bekennenden Kirche. Vgl. dazu Tietz 2019, S. 248–271 und 279–285 sowie Busch 1975, S. 248–275.

10 Wilhelm Niesel fasste dieses Anliegen mit folgendem Grundsatz zusammen (Niesel 1938b, Vorwort): «Nach reformierter Lehre trägt auch die Ordnung der Kirche bekenntnismässigen Charakter».

11 Vgl. bspw. Barth 2006, S. 48.

12 Barmer Theologische Erklärung vom 31. Mai 1934, 2005, S. 243.

13 Barmer Theologische Erklärung vom 31. Mai 1934, 2005, S. 243.